

Leistungen Reisekosten für spezielle Serienbehandlungen.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Mit der Deckungsvariante *sanvita* und *activa plus drei* werden Reisekosten bei bestimmten ambulanten Serienbehandlungen gemäss Liste vergütet.

Voraussetzungen.

Die Kostenübernahme erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Wenn die Behandlungen nur in bestimmten, vom Wohnort weit entfernten Behandlungszentren (beispielsweise Universitätsklinik) durchgeführt werden können (Distanz grösser 50 Kilometer für einen Weg). Als Bemessungsgrundlage zur Leistungsfestsetzung gelten die Kosten für die Reise 2. Klasse mit öffentlichen Transportmitteln.

Leistungsübersicht	Leistungen <i>plus eins</i>	Leistungen <i>plus zwei</i>	Leistungen <i>plus drei</i>
Reisekosten für spezielle Serienbehandlungen	keine Leistungen	keine Leistungen	75 Prozent der Kosten, im Maximum 500 Franken innerhalb drei Kalenderjahren

Die Reisekosten werden für folgende Serienbehandlungen erbracht:

Hämodialysen

Lähmungsbedingte Behandlungen

Strahlentherapien

Chemotherapien

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus (eins, zwei und drei)*, sowie *activa plus (eins, zwei und drei)*.